

Kreistag
Sitzung am 13.12.2004



Drucksache Nr. 157/2004 öffentlich

Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands; Losentscheid

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

In seiner konstituierenden Sitzung vom 20. September 2004 hat der Kreistag die Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands gewählt. Dabei entfiel beim 20. Sitz auf die CDU und SPD die gleiche Höchstzahl. CDU- und SPD-Fraktion hatten sich über die Besetzung des 20. Sitzes geeinigt und darüber eine Vereinbarung abgeschlossen.

Die Verwaltung hat die im Kreistag gewählten Mitglieder für die Verbandsversammlung des Regionalverbands dem Regionalverband mitgeteilt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat nun anlässlich einer Überprüfung der Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung im Rahmen der Rechtsaufsicht Bedenken geäußert. Bei der im Landesplanungsgesetz vorgeschriebenen Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung hätte nämlich bei der Besetzung des 20. Sitzes keine Einigung stattfinden dürfen, sondern – wie das bei kommunalen Wahlverfahren vorgesehen ist – man hätte bei gleicher Höchstzahl diesen 20. Sitz mittels Losentscheid der CDU oder der SPD zuweisen müssen. Die bei uns praktizierte Verfahrensweise – nämlich die Einigung über die Besetzung des 20. Sitzes – mache die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands formell rechtswidrig. Dies hätte fatale Auswirkungen auf die Arbeit des Regionalverbands, da bei einem nicht ordnungsgemäß zustande gekommenen Gremium jeder Beschluss formell rechtswidrig wäre.

Vor diesem Hintergrund hat das Regierungspräsidium dringend dazu geraten, den Losentscheid für den 20. Sitz nachzuholen und damit den formellen Fehler zu heilen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Interesse der Rechtssicherheit sollte der Kreistag dem Vorschlag des Regierungspräsidiums folgen und den Losentscheid über die Besetzung des 20. Sitzes in der heutigen Sitzung durchführen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag führt einen Losentscheid über die Besetzung des 20. Sitzes der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands durch.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Regionalverband das Ergebnis sowie die damit zustande gekommene Gesamtbesetzung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands mitzuteilen.